

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 80 (1965)  
**Heft:** 11

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion  
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 7.—  
pro Jahr  
Einrückungsgebühr:  
Fr. 1.— die Zeile



Expedition:  
Lehrmittelverlag des  
Kantons Zürich  
Grubenstrasse 40, 8045 Zürich

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei 8090 Zürich

80. Jahrgang

Nr. 11

1. November 1965

**Inhalt:** Die Schlacht am Morgarten / Zum Gedenken an die 650. Wiederkehr des Schlachttages (S. 321). — Kantonsschule Zürich / Offene Lehrstellen (S. 322). — Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon / Offene Lehrstelle (S. 323). — Technikum Winterthur / Offene Lehrstelle (S. 324). — Disziplinarmittel gegen fehlbare Schüler (S. 325). — Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern / Anmeldung (S. 325). — Tell-Vorstellungen 1965/66 / Spielplan (S. 326). — Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen / Kurs (S. 327). — Zoologisches Museum der Universität Zürich / Sonderausstellung (S. 328). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 329). — Verschiedenes (S. 332). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 333). — Kantonale Mittelschulen / Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1966/67 (S. 343). — Universität Zürich / Ehrenpromotion und Promotionen (S. 355).

## Die Schlacht am Morgarten

### Zum Gedenken an die 650. Wiederkehr des Schlachttages

In der Reihe der bedeutenden Ereignisse der eidgenössischen Geschichte nimmt die Schlacht am Morgarten einen hervorragenden Platz ein. Damals am 15. November 1315 gelang es den Schwyzern mit Unterstützung der Urner und Unterwaldner dank einer überlegten Kriegsführung, den numerisch weit überlegenen habsburgischen Truppen unter Herzog Leopold eine überraschende und vernichtende Niederlage beizubringen.

In Erinnerung an diese erste Freiheitsschlacht der Eidgenossen hat der Kanton Schwyz eine Abordnung der Schuljugend aus der ganzen Schweiz zu einer Jugendlandsgemeinde auf dem Schlachtfeld eingeladen. Diese historische Stätte ist heute von der Ueberbauung durch private Grundeigentümer

bedroht, und es geht an die Schuljugend der Appell, durch eine Geldsammlung in den eigenen Reihen das Gelände dem Zugriff der Spekulation dauernd zu entziehen, wie sie seinerzeit auch das Rütli und die Hohle Gasse durch eine Selbsthilfeaktion geschützt und den kommenden Generationen erhalten hat.

Der Erziehungsrat unterstützt diese Bestrebungen und lädt die Lehrerschaft ein, am 15. November der Schlacht am Morgarten in geeigneter Form zu gedenken. Die Erziehungsdirektion ihrerseits übergibt allen Lehrern der Volksschule sowie den Geschichtslehrern der Mittelschule den ausgezeichneten Sonderdruck «Morgarten», der sich für die Vorbereitung einer Gedenkstunde eignet. Gleichzeitig mit dieser Schrift erhält die Lehrerschaft auch Hinweise über die Durchführung der Geldsammlung.

Zürich, den 19. Oktober 1965

Der Erziehungsrat

## Kantonsschule Zürich

Unter Vorbehalt der Bewilligung durch die Oberbehörden sind auf den 16. April 1966 an den **Gymnasien Zürichberg** folgende Lehrstellen zu besetzen:

### **Am Literargymnasium Zürichberg:**

- 1 Lehrstelle für Latein und Griechisch
- 2 Lehrstellen für Mathematik
- ½ Lehrstelle für Geschichte  
(Lehrverpflichtung 12 Wochenstunden)

### **Am Realgymnasium Zürichberg:**

- 1 Lehrstelle für alte Sprachen
- 1 Lehrstelle für Mathematik

Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises sein und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen. Anmeldungen sind bis 20. November 1965 den Abteilungs-

rektoraten einzureichen (Literargymnasium: Schönberggasse 7, Realgymnasium: Rämistrasse 59, 8001 Zürich), von denen vorher Auskunft über die beizulegenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen ist.

Zürich, den 27. September 1965

Die Erziehungsdirektion

## **Kantonsschule Zürich Gymnasium Freudenberg**

Auf den 16. April 1966 ist am kantonalen Gymnasium Freudenberg

### **1 Lehrstelle für Latein und Griechisch**

neu zu besetzen. Bewerber um diese Lehrstelle müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein und über Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Vor der Anmeldung ist beim Rektorat schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind bis zum **20. November 1965** dem Rektorat des kantonalen Gymnasiums Freudenberg, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich, einzureichen.

Zürich, den 27. September 1965

Die Erziehungsdirektion

## **Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon**

Auf den 16. April 1966 ist an der Kantonsschule Zürcher Oberland eine

### **Lehrstelle für Englisch**

zu besetzen. Die Bewerber für diese Stelle müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das

höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Ersuchen erfolgen.

Anmeldungen sind bis zum 20. November 1965 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon schriftlich einzureichen.

Zürich, den 12. Oktober 1965

Die Erziehungsdirektion

## **Technikum Winterthur** **(Ingenieurschule)**

Auf den 16. April 1966 ist infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers eine

### **Lehrstelle für elektrotechnische Fächer**

wieder zu besetzen. Das Lehrpensum umfasst insbesondere den Unterricht in Elektrotechnik an der Abteilung Maschinenbau, einschliesslich der Laboratoriumsübungen.

Interessenten mit entsprechender Ausbildung und mehrjähriger, vielseitiger Praxis werden eingeladen, Auskunft über die Anstellungsbedingungen und über die einzureichenden Unterlagen bei der Direktion des Technikums einzuholen.

Bewerbungen sind bis zum 20. November 1965 der Direktion des Technikums (Postfach, 8401 Winterthur) einzureichen.

Zürich, den 18. Oktober 1965

Die Erziehungsdirektion

## **Disziplinar Mittel gegen fehlbare Schüler**

§ 86 Ziffer 1 lit. d der Verordnung betreffend das Volksschulwesen sieht als Disziplinar Mittel die Zurückhaltung des Schülers nach dem Schluss des Unterrichtes vor. Von Elternseite werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass in jenen Fällen, in denen das Kind nach Schulschluss zu Hause erwartet wird, eine grössere Verspätung zu Beunruhigung Anlass gibt, besonders dann, wenn der Schulweg über eine verkehrsreiche Strasse oder durch eine abgelegene Gegend führt. Bei Zurückhaltung eines Schülers nach Schluss des Unterrichtes sind daher die Eltern zu benachrichtigen, sei es telefonisch oder durch einen in der Nähe wohnenden zuverlässigen Mitschüler.

Zürich, den 24. September 1965

Die Erziehungsdirektion

## **Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern**

### **Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1966.**

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;

zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, Telefon 28 04 28, zu richten. Anmeldungen wer-

den bis am 1. Dezember 1965 von der Seminardirektion entgegengenommen.

Zürich, den 14. August 1965

Die Erziehungsdirektion

## **Tell-Vorstellungen 1965/66**

Für die Schüler des letzten schulpflichtigen Jahrganges der Volksschule und des Gymnasiums werden in der Spielzeit 1965/66 des Schauspielhauses Zürich wiederum unentgeltliche Vorstellungen von Schillers «Wilhelm Tell» durchgeführt. Die Teilnahme an den für die stadtzürcherischen Schulen reservierten Aufführungen vom 26. und 29. Januar, 2., 5. und 19. Februar 1966 wird vom Schulamt der Stadt Zürich organisiert, alle übrigen Schulen haben ihre Anmeldungen an die Erziehungsdirektion einzureichen.

Spieldaten: Mittwoch-Nachmittage	Samstag-Nachmittage
Beginn 14.10 Uhr	Beginn 14.10 Uhr
23. Februar	26. Februar
2. März	5. März
9. März	19. März
23. März	26. März
30. März	

Teilnahmeberechtigt sind die Schüler und Schülerinnen, die im letzten Jahr der gesetzlichen Schulpflicht stehen (2. Klassen der Sekundar-, Real- und Oberschule, 8. Primarklasse, Abschlussklasse, 2. Klasse Gymnasium), ferner die ungeteilten Abteilungen, die den «Tell» dieses Jahr mit zwei oder drei Klassen gemeinsam behandeln. Zugelassen sind auch die Schüler und Schülerinnen zürcherischer öffentlicher oder privater Anstalten des entsprechenden Alters.

Die Anmeldung ist schulweise (nicht klassenweise) auf dem den Schulpflegen und Schulanstalten zugehenden Bestellformular für Eintrittskarten bis 31. Dezember 1965 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 18. Oktober 1965

Die Erziehungsdirektion

## Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen

An der Haushaltungsschule Zürich des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich wird in Verbindung mit der Erziehungsdirektion ab Frühjahr 1966 ein Kurs zur Heranbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen durchgeführt.

Lehrerschaft und Berufsberatungsstellen werden eingeladen, geeignete Töchter auf diese Ausbildung aufmerksam zu machen. Zur Erleichterung der Ausbildungskosten stehen Stipendien zur Verfügung.

Dauer des Kurses: 2½ Jahre.

Die Anmeldung ist bis spätestens 15. Januar 1966 der Haushaltungsschule einzureichen. Dieser sind beizulegen:

1. Handschriftliches Aufnahmegesuch mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Altersausweis: Die Bewerberinnen müssen das 18. Altersjahr erreicht haben.
3. Ausweis über den Besuch von mindestens zwei Jahren Mittelschule (elfjährige Schulzeit) oder eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Mittelschule entspricht.
4. Ausweis über gute Vorbereitung in allen hauswirtschaftlichen Fächern (Kochen, Hauswirtschaft, Glätten, Weissnähen, Flicker), erworben in Kursen und in einem Haushaltspraktikum.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet Mitte Februar statt und erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Deutsche Sprache, schriftlich und mündlich.
2. Rechnen, schriftlich und mündlich.
3. Naturkunde, insbesondere Physik und Chemie.
4. Hauswirtschaft:
  - a) praktisch;
  - b) Haushaltkunde.

5. Kochen:
  - a) praktisch;
  - b) Kochkunde.
6. Handarbeiten einschliesslich Flicker.
7. Bügeln.

Schülerinnen, die während 3—4 Jahren eine Mittelschule erfolgreich durchlaufen haben (12—13jährige Schulzeit), können von der Prüfung in den Fächern 1., 2. und 3. befreit werden, wenn sie darin eine bestimmte Punktzahl erreicht haben. Sie haben hiefür ein schriftliches Gesuch einzureichen.

Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21 a, 8032 Zürich, Tel. 24 67 76. Sprechstunden der Vorsteherin nach Vereinbarung.

Zürich, den 6. Oktober 1965

Die Erziehungsdirektion

## **Zoologisches Museum der Universität**

### **Künstlergasse 16**

#### **Sonderausstellung Der Steinbock, Lebensbild eines Alpentieres**

mit Farbfilm und Diaprojektionen. Dauer: bis Ende März 1966. Oeffnungszeiten: Dienstag bis Samstag, 14—17 Uhr; Mittwoch und Freitag auch 20—22 Uhr; Sonntagmorgen 10—12 Uhr. Montag geschlossen.

Schulen können bei Voranmeldung die Ausstellung auch zu anderen Zeiten besuchen.

Eine Broschüre zum Thema der Ausstellung ist zum Einzelpreis von Fr. 2.— bei der Aufsicht erhältlich. Schulen erhalten bei Abnahme von mindestens 20 Stück einen Rabatt von 50 %.

Zürich, im Oktober 1965

Die Direktion

# Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

## I. Volksschule

### Lehrerschaft

**Entlassungen** aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geburts- jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
<b>Primarlehrer</b>				
Zürich-Glattal	Siegfried Emma	1923	1944	31. 10. 1965
Gossau	Wagner-Walder Myrtha	1938	1959	31. 10. 1965
Wangen-Brüttisellen	Zimmerli Gerhard	1940	1960	31. 10. 1965
Rickenbach	Müller Siegfried	1932	1956	31. 10. 1965

### Arbeitslehrerinnen

Zürich-Letzi	Brinkmann-Malz Madeleine	1940	1961	3. 7. 1965
Zürich-Zürichberg	Brüngger Elsbeth	1930	1952	31. 10. 1965
Zürich-Glattal	Loschiavo-Wolfensberger Verena	1927	1953	31. 10. 1965
	Ness Theres	1934	1955	31. 10. 1965
Dietikon	Zweifel-Gasser Susanne	1938	1959	31. 10. 1965
Hedingen	Müller Hedwig	1938	1959	31. 10. 1965
Hirzel	Hochuli-Lutz Elisabeth	1932	1953	31. 10. 1965
Wädenswil	Fässler-Agustoni Melanie	1933	1954	31. 10. 1965
Dübendorf	Stüssi-Maurer Annemarie	1937	1958	31. 10. 1965
Winterthur-Veltheim	Meyer-Bosshard Elsa Klara	1931	1953	31. 10. 1965
Winterthur- Wülflingen	Brügger-Rolli Marie	1930	1952	31. 10. 1965

### Hinschiede

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
<b>Primarlehrer</b>				
Zürich-Zürichberg	Müllhaupt Emil	1878	1898—1945	25. 8. 1965

### Sekundarlehrer

Herrliberg	Lips Alfred, Dr.	1896	1916—1961	7. 10. 1965
------------	------------------	------	-----------	-------------

## 2. Höhere Lehranstalten

**Universität. Rücktritt.** Dr. Andreas Miller, geboren 1919, von Rapperswil (SG), wird entsprechend seinem Gesuch infolge Berufung an die Hochschule St. Gallen unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Sommersemesters 1965 als Privatdozent an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich entlassen.

**Habilitation.** Dr. Claudio Soliva, geboren 1929, von Medel/Lucmagn (GR), erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1965/66 an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich die *venia legendi* für die Gebiete der deutschen und schweizerischen Rechtsgeschichte, Geschichte des deutschen und schweizerischen Privatrechts und der allgemeinen Privatrechtsgeschichte der Neuzeit.

**Habilitation.** Dr. med. Urs Peter Haemmerli, geboren 1926, von Lenzburg (AG), erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1965/66 an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich die *venia legendi* für das Gebiet der Inneren Medizin mit besonderer Berücksichtigung der Gastroenterologie.

**Habilitation.** Dr. med. Rudolf Klöti, geboren 1926, von Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1965/66 an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich die *venia legendi* für das Gebiet der Ophthalmologie.

**Professortitel.** Dr. Walter Siegenthaler, Oberarzt der Medizinischen Poliklinik der Universität Zürich, geboren 1923, von Zürich und Langnau (BE), wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Universität Zürich zum Titularprofessor ernannt.

**Wahl** von Dr. Walter Max Meier, dipl. Physiker ETH, geboren 1926, von Trub (BE), zurzeit Hauptlehrer für Physik am Technikum Winterthur, zum Extraordinarius für Kristall-

chemie und Mineralsynthese an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 1. April 1966.

**Literargymnasium Zürichberg.** P r o f e s s o r t i t e l. Oskar Clavuot, geboren 1917, von Zernez (GR), Hauptlehrer für Latein und Griechisch, wird der Titel eines Professors an der Kantonsschule Zürich verliehen.

**Gymnasium Winterthur.** P r o f e s s o r t i t e l. Der Titel eines Professors an der Kantonsschule Winterthur wird verliehen an:

Dr. Gustav Frey, geboren 1925, von Stäfa, Hauptlehrer für Biologie;

Dr. Karl Toggenburger, geboren 1920, von Marthalen, Hauptlehrer für Deutsch, Geschichte und Kunstgeschichte.

**Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon.** L e h r -  
s t e l l e. Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 wird eine Lehrstelle für Englisch neu geschaffen.

W a h l von lic. phil. Claudia Hintermann, geboren 1934, von Zürich, als Hauptlehrerin für Englisch und Deutsch, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1965.

W a h l von Kurt Locher, dipl. Naturwissenschaftler, geboren 1936, von Zürich und Remetschwil (AG), zurzeit Hilfslehrer an der Kantonsschule Zürcher Oberland, als Hauptlehrer für Physik und Mathematik, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1965.

W a h l von Thomas Zimmermann, dipl. Ing.-Chem., geboren 1937, von Schwändi (GL), als Hauptlehrer für Chemie, mit Amtsantritt auf den 16. April 1966.

**Oberseminar Zürich.** W a h l von Peter Scheuch, geboren 1920, von Horgen, zurzeit Hauptlehrer am Konservatorium Zürich, als Hauptlehrer mit halber Lehrverpflichtung für Gesang und Gesangsdidaktik, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1965.

## Verschiedenes

### **Auslandschweizerschule Luino am Langensee**

sucht auf Ende April 1966 für den Unterricht an der 1.—8. Klasse patentierten

#### **Primarlehrer**

deutscher Muttersprache. Gehalt und Anstellungsbedingungen laut eidgenössischen Richtlinien, Pensionsversicherung. Nähere Auskünfte durch den Präsidenten des Schulrates, Herrn Josef Kraft 6901 Lugano, Postfach 578.

### **Besuch von Kantonsrats-Sitzungen im Rathaus Zürich**

Lehrer, welche im Rahmen staatsbürgerlichen Unterrichtes mit ihrer Klasse eine Sitzung des Kantonsrates zu besuchen gedenken, haben sich bis spätestens Donnerstag vor der betreffenden Montag-Sitzung des Kantonsrates beim Abwart (Telefon 051/24 67 20) anzumelden, damit auf der Tribüne die benötigten Plätze reserviert werden.

# Offene Lehrstellen

## Primarschule Oetwil-Geroldswil

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an einer neuen Förderklasse (Unterstufe)**

Die Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsbeschaffung behilflich.

Lehrkräfte, die Freude hätten, in unserem fortschrittlichen Lehrerteam mitzuarbeiten, sind höflich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Armin Bühler, im Boden, 8955 Oetwil an der Limmat, einzureichen.

Oetwil-Geroldswil, den 30. September 1965

Die Primarschulpflege

## Schule Uitikon-Waldegg ZH

An unserer Primarschule sind auf Frühjahr 1966 neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe,**  
wofür die bisherige Verweserin als angemeldet gilt
- 1 weitere Lehrstelle an der Unter-/Mittelstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Das Maximum wird nach acht Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Verheirateten Bewerbern kann eine Zweizimmerwohnung zur Verfügung gestellt werden.

Schriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen über Studienabschluss und bisherige Tätigkeit sind erbeten an unseren Präsidenten, Herrn Karl Sigrist, Mettlenstrasse 21, Uitikon-Waldegg ZH.

Uitikon-Waldegg, den 9. Oktober 1965

Die Schulpflege

## Schule Urdorf

An unserer Schule sind auf Frühjahr 1966

- 1 Lehrstelle an der Arbeitsschule**
- 1 Lehrstelle an der Realschule**

neu zu besetzen. Urdorf ist eine in rascher Entwicklung begriffene, aufgeschlossene und schulfreundlich gesinnte Gemeinde, die dank guten Transport-

verbindungen zur nahegelegenen Stadt Zürich grosse Vorteile bietet. Die Schule verfügt über guteingerichtete, neue Schulhäuser. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsvermittlung behilflich. Die Gemeinde- und Kinderzulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Grundgehalt und freiwillige Gemeindegulage sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle für die Arbeitsschule an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau F. Knechtli, Bahnhofstrasse 35, und für die Realschule an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Rutz, In der Weid 9, 8902 Urdorf, einzureichen.

Urdorf, im Oktober 1965

Die Schulpflege

## **Oberstufenschule Obfelden-Ottenbach**

Auf Frühjahr 1966 sind an unserer

### **Realschule 2 Stellen**

definitiv zu besetzen. Die Gemeindegulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Ein derzeitiger Verweser gilt als angemeldet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Beilagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. med. vet. J. Gsell, Kirchfeld, 8912 Obfelden, bis 10. Dezember 1965 zu richten.

Obfelden, den 18. Oktober 1965

Die Oberstufenschulpflege

## **Schule Hirzel**

In unserer Gemeinde sind auf den Beginn des nächsten Schuljahres neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe, 1. bis 3. Klasse**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe, 4. und 5. Klasse**
- 1 Lehrstelle an der Arbeitsschule,**  
alle Klassen der Primarschule und Oberstufe

Die freiwillige Gemeindegulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Zwei schöne Lehrerwohnungen können zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber und Bewerberinnen werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis Ende November dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Stocker, 8811 Hirzel, einzureichen.

Hirzel, den 13. Oktober 1965

Die Schulpflege

## Schule Bubikon

An unserer Primarschule in Wolfhausen ist auf den Frühling 1966 definitiv zu besetzen:

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

Sie erhalten jede gewünschte Auskunft über unsere aufgeschlossene Schulgemeinde durch unseren Präsidenten, Herrn Otto Rehm, Schachen, 8633 Wolfhausen.

Bubikon, den 20. Oktober 1965

Die Schulpflege

## Oberstufenschule Gossau

Auf das Schuljahr 1966/67 ist an unserer Schule

### **1 Lehrstelle an der Realschule**

definitiv zu besetzen. Reallehrer, die gerne in einer schulfreundlichen, aufgeschlossenen Gemeinde im Zürcher Oberland unterrichten und in unmittelbarer Nähe der Kantonschule Wohnsitz nehmen möchten, bitten wir um ihre Anmeldung. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Handschriftliche Anmeldungen mit allen erforderlichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Gossau, Herrn Gottfried Hottiger, Bankverwalter, 8624 Grüt bei Wetzikon.

Gossau, den 14. Oktober 1965

Die Oberstufenschulpflege

## Schule Grüningen

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**  
(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)
- 1 Lehrstelle an der Unterstufe der Primarschule**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe der Primarschule**  
(Einklassensystem)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für die Beschaffung von Wohnungen sichert die Schulpflege ihre Mithilfe zu.

Bewerber(innen) ersuchen wir höflich, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Minder, Binzikon, 8627 Grüningen, zu richten.

Grüningen, den 15. Oktober 1965

Die Schulpflege

## Primarschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe in Hinwil-Dorf**
- 2 Lehrstellen an der Unter- bzw. Mittelstufe in Hadlikon**

Die Gemeindezulage, welche der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist, beträgt Fr. 3600.— bis Fr. 6480.—, zuzüglich Kinderzulage. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach acht Dienstjahren erreicht. In Hadlikon stehen neue preisgünstige Lehrerwohnungen zur Verfügung.

Bewerber(innen), die in unserer schönen, schulfreundlich gesinnten Gemeinde unterrichten möchten, sind eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 15. Dezember 1965 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. P. Weiss, 8340 Hinwil, einzureichen.

Hinwil, den 11. Oktober 1965

Die Primarschulpflege

## Oberstufenschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer

- Sekundarschule 1 Lehrstelle** sowie an unserer
- Realschule 2 Lehrstellen**

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage von Fr. 4320.— bis Fr. 7200.— entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach acht im Kanton Zürich geleisteten Dienstjahren erreicht. Die Verweser gelten als angemeldet.

Anmeldungen sind an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Hinwil, Herrn Dr. med. J. Meili, Breitestrasse, 8340 Hinwil, zu richten (Tel. 78 09 88).

Hinwil, den 30. September 1965

Oberstufenschulpflege Hinwil

## Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind in unserer Gemeinde

- einige Lehrstellen an der Unterstufe**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerber und Bewerberinnen, die in einer aufgeschlossenen und fortschrittlichen Gemeinde unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Samuel Müller, Sommerau, 8623 Wetzikon 3, Telefon (051) 77 03 91, einzureichen.

Wetzikon, den 16. Oktober 1965

Die Primarschulpflege

## **Oberstufenschule Brüttisellen**

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Oberstufenschule

### **1 Lehrstelle an der Oberschule**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Interessenten sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Walter Wiederheim, 8306 Brüttisellen, einzureichen.

Brüttisellen, den 9. Oktober 1965

Die Oberstufenschulpflege

## **Primarschule Dübendorf**

Wir suchen auf Frühjahr 1966 oder nach Vereinbarung

### **Arbeitslehrerinnen**

für den Unterricht an unserer Schule. Wir bieten gute Besoldung (Maximum) und angenehme Zusammenarbeit mit Schulpflege und Frauenkommission.

Richten Sie bitte Ihre Offerte unter Beilage der nötigen Ausweise an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau B. Buchmüller, Neuhausstrasse 7, 8600 Dübendorf.

Dübendorf, den 7. Oktober 1965

Die Primarschulpflege

## **Oberstufenschulgemeinde Illnau**

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind im neuen Schulhaus Effretikon

### **2 Lehrstellen an der Realschule und 1 Lehrstelle an der Oberschule**

neu zu besetzen. Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen und sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Schuljahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis Ende November erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Illnau, Herrn Edy Toscano, Bungertenstrasse, 8307 Effretikon.

Effretikon, den 27. September 1965

Die Oberstufenschulpflege

## Oberstufenschule Pfäffikon

Infolge Rücktrittes altershalber ist an unserer Schule auf das Frühjahr 1966 die Stelle eines

### Sekundarlehrers

neu zu besetzen. Die Stelle kommt für Bewerber beider Richtungen in Frage; gewünscht wird Befähigung zur Erteilung von Gesangsunterricht. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Pensionskasse der Gemeinde versichert.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind zu richten an den Präsidenten, M. Würmli, Notar, Glärnischstrasse 12, Pfäffikon ZH.

Pfäffikon, den 18. Oktober 1965

Die Oberstufenschulpflege

## Oberstufenschule Elgg

Wir haben auf Beginn des Schuljahres 1966/67 zu besetzen:

**2 Lehrstellen an der Realschule**  
**1 Lehrstelle an der Oberschule**

Die Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Wir haben ein neues Schulhaus und an der Realschule drei Klassen.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis zum 30. November 1965 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Elgg, W. Hermann, Breite, Elgg, zu richten.

Elgg, den 19. Oktober 1965

Die Oberstufenschulpflege

## Primarschule Elsau bei Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule

**1 Lehrstelle an der Mittelstufe**  
**1 Lehrstelle an der Unterstufe**

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Dienstjahren erreicht. Eine neu renovierte Wohnung in einem Doppeleinfamilienhaus steht zur Verfügung.

Bewerber und Bewerberinnen, welche sich für eine Stelle an unserer Schule interessieren, sind höflich gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen so bald als möglich an Herrn Walter Schlumpf, Präsident der Primarschulpflege, 8352 Rätterschen, einzureichen.

Elsau, den 18. Oktober 1965

Die Primarschulpflege

## **Oberstufenschule Rickenbach ZH**

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule** (sprachlich-historische Richtung)
- 1 Lehrstelle an der Realschule**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen, sie ist vollumfänglich bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir bitten um möglichst rasche Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Heinrich Volkart, 8479 Altikon.

Rickenbach, den 18. Oktober 1965

Die Oberstufenschulpflege

## **Primarschule Rheinau**

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist an unserer Primarschule

### **die Lehrstelle der 3. und 4. Klasse**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Keller, im Rafzer, 8462 Rheinau, zu richten.

Rheinau, den 1. Oktober 1965

Die Primarschulpflege

## **Primarschule Bülach**

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Primarschule

### **einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe**

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. W. Janett, Kasernenstrasse 1, 8180 Bülach, Telefon (051) 96 11 05.

Bülach den 8. Oktober 1965

Die Primarschulpflege

## Schulgemeinde Glattfelden

Auf Frühjahr 1966 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

**Unterstufe Dorf (1. Klasse)**

**Unterstufe Zweidlen (1.—3. Klasse)**

**Spezialklasse Dorf**

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Wenn Sie gerne in einer eher kleinen Schule wirken würden, in der das Verhältnis der Schulpflege zur Lehrerschaft und der Lehrer unter sich ausgezeichnet ist, so richten Sie Ihre Anmeldung an Herrn Edwin Meier, Präsident der Schulpflege.

Glattfelden, den 9. Oktober 1965

Schulpflege Glattfelden

## Primarschule Nürensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist infolge Rücktrittes des bisherigen Lehrers die Stelle an der Mehrklassenschule Oberwil

**1.—5.Klasse (eventuell 1.—4. Klasse)**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine sonnige Fünfstübliwohnung mit Garage kann zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Lehrerinnen und Lehrer, welchen die Arbeit an einer Landschule Freude bereitet, sind gebeten, ihre Anmeldung dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Th. Rupp, 8303 Birchwil/Bassersdorf, einzureichen.

Nürensdorf, den 6. Oktober 1965

Die Primarschulpflege

## Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Primarschule

**einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe**

**1 Lehrstelle an der Sekundarschule**

(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird unter Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre nach acht Jahren erreicht.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sowie einem Stundenplan sind bis 30. November 1965 erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Th. Ulrich, Glärnischstrasse 9, 8152 Opfikon, Telefon (051) 83 62 58.

Glattbrugg, den 16. Oktober 1965

Die Schulpflege

## Schulgemeinde Rafz

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule

- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Realschule**

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine moderne Dreizimmerwohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn August Baggenstoss, Rafz, zu richten.

Rafz, den 2. Oktober 1965

Die Schulpflege

## Schulgemeinde Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 ist folgende Lehrstelle definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**  
(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Unter Umständen könnte eine passende Wohnung zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege Wallisellen, Herrn M. Bosshard, Haldenstrasse 26, 8304 Wallisellen, einzureichen.

Wallisellen, den 25. September 1965

Die Schulpflege

## Oberstufenschule Niederwenigen

Auf Beginn des Schuljahres 1966/67 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**  
(sprachlich-historische Richtung)
- 1 Lehrstelle an der Realschule**

Die Lehrstelle der Sekundarschule wird infolge Weiterbildung des bisherigen Inhabers frei. Die Lehrstelle an der Realschule wird neu errichtet. Die

freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse voll versichert. Zwei preisgünstige, moderne Vierzimmerwohnungen stehen zur Verfügung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Niederweningen, Herrn J. Luchsinger, Gemeinde-ratskanzlei, 8166 Niederweningen.

Niederweningen, den 16. Oktober 1965

Die Oberstufenschulpflege

## **Oberstufenschule Regensdorf**

An unserer Oberstufenschule sind die nachfolgenden Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**  
(sprachlich-historische Richtung)
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**  
(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)
- 2 Lehrstellen für Ober- und Realschule**

Für die beiden Lehrstellen an der Sekundarschule gelten die derzeitigen Verweser als angemeldet. Die Besoldung richtet sich nach den geltenden Höchstansätzen. Die Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Karl Dübendorfer, Riedthof, Regensdorf.

Regensdorf, den 16. Oktober 1965

Die Oberstufenschulpflege

# Kantonsschule Zürich

## Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1966/67

Die Lehrer sind gebeten, begabte Schüler und deren Eltern auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Die Kantonsschule besteht aus fünf **selbständigen** Abteilungen: Literaturgymnasium Zürichberg, Realgymnasium Zürichberg, Gymnasium Freudenberg, Oberrealschule Zürichberg, Handelsschule Freudenberg.

Für die Bildungsziele, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Die Direktoren stehen zudem in ihren Sprechstunden den Eltern für die Beratung zur Verfügung; sie erteilen auch Auskunft über die neuerdings erweiterten Möglichkeiten für Studienunterstützung.

Die **Anmeldeformulare** sind bei den Hauswärtinnen unter Angabe der Abteilung zu beziehen: Für Literatur- und Realgymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 59, oder im Schulgebäude Schanzenberg, Schönberggasse 7, für das Gymnasium Freudenberg, Gutenbergstrasse 15, für die Oberrealschule im Kantonsschulgebäude, Rämistrasse 74, für die Handelsschule im Schulhaus Freudenberg, Steinentischstrasse 10 (beim Bahnhof Enge).

Jedes Anmeldeformular (Briefumschlag) enthält ein Programm bzw. eine Orientierung der Abteilung sowie weitere Angaben. Bei dessen Abholung ist dem Hauswart Fr. 1.— zu entrichten.

Mit der vom Vater (Besorger) unterzeichneten Anmeldung sind abzugeben:

1. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
2. Das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.
3. Ein **ärztliches Zeugnis**, falls der Schüler nicht turnen kann.
4. **Zwei** (bzw. fünf für Handelsschule) mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene unfrankierte Briefumschläge (Normalformat C 5, bzw. C 6 für Handelsschule).
5. Von **Ausländern** die **Niederlassungsbewilligung** der Eltern oder eine Bescheinigung des Aufenthaltsverhältnisses.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen abzugeben.

Die Anmeldungen sind **bis zum 13. Januar 1966** den Abteilungsrektoren einzureichen.

**Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Mädchen werden nicht aufgenommen.**

Die für die untersten Klassen der Gymnasien, der Oberreal- und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu ändern als den nachstehend angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 20.— zu entrichten.

**Vorkenntnisse:** Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe massgebend, für die untern Klassen sei auf die nächsten Seiten verwiesen.

# Gymnasien

## I. Kantonsschule Zürichberg

**Literargymnasium** (mit Latein und Griechisch; es werden auch Klassen ohne Griechisch geführt): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung. Der Uebertritt an die Eidgenössische Technische Hochschule ist für Absolventen dieser Abteilung ebenfalls möglich. — Das Literargymnasium kann von Schülern mit Wohnsitz links oder rechts von Limmat und See besucht werden.

**Realgymnasium Zürichberg** (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theologische Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule. — Das Realgymnasium Zürichberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz rechts von Limmat oder See.

## II. Kantonsschule Freudenberg in Zürich 2

**Gymnasium Freudenberg** (mit Latein; bei einer hinreichenden Anzahl von Anmeldungen sind auch Klassen mit Griechisch vorgesehen): Vorbereitung auf Universität und Technische Hochschule. — Das Gymnasium Freudenberg dient vor allem Schülern mit Wohnsitz links von Limmat oder See.

## III. Bedingungen für alle Gymnasien

In die unterste Klasse der Gymnasien können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1954 geboren sind; zum Eintritt in die oberen Klassen ist ein entsprechend höheres Alter erforderlich. Für die Aufnahme in die unterste Klasse werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt, die ein begabter und fleissiger Schüler bis zum Prüfungstermin beim Besuch der sechsten Klasse der Primarschule erreicht. Die Prüfungsanforderungen sind für alle Abteilungen die gleichen.

In den ersten und zweiten Klassen sind Lehrplan und Lehrmittel aller Gymnasien die gleichen, so dass nach zwei Schuljahren der Uebertritt von der einen zur andern Abteilung ohne Prüfung möglich ist. Im Interesse ausgeglichener Klassenbestände müssen sich die Rektorate die Zuweisung der Schüler zu den einzelnen Abteilungen vorbehalten.

**Prüfungstermine:** Für die 1. Klasse, schriftlich: **Freitag, den 28. Januar 1966**; mündlich: **Mittwoch, den 2. März 1966**. Für die in die 2. bis 6. Klasse angemeldeten Schüler **Ende März nach besonderem Plan**. Für die schriftliche Prüfung haben die Schüler Federhalter, Lineal und Löschblatt mitzubringen.

**Orientierungsvorträge**, in denen die Eltern über Ziele und Organisation der Gymnasien unterrichtet werden, finden statt für **Literargymnasium und Realgymnasium Zürichberg: Mittwoch, den 8. Dezember 1965, 20 Uhr, in der Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, Zürich 32**; für das **Gymnasium Freudenberg: Donnerstag, den 9. Dezember 1965, 20 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, Zürich 2**.

## Oberrealschule

**Lehrziel:** Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in  $4\frac{1}{2}$  Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität.

Nach Beschluss des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule besuchen wollen, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten**, nicht erst in die 2. Klasse.

**Aufnahmebedingungen** für die 1. (2.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1952 (1951) sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Die Oberrealschule schliesst **grundsätzlich** an die 2. Sekundarklasse an. Geprüft werden alle Schüler, auch diejenigen, die erst aus der 3. Sekundarklasse sich für die 1. Klasse der Oberrealschule anmelden, auf Grund des vom Erziehungsrat gutgeheissenen Anschlussprogramms (siehe die Orientierung). In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Prüfung die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers „J'apprends le français“ vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen. Für den Eintritt in die 2. Klasse wird die Kenntnis des Stoffes verlangt, der in der 1. Klasse der Oberrealschule durchgenommen wird.

Die Aufgaben der schriftlichen Aufnahmeprüfungen in die **1. Klasse der Oberrealschule** werden

für Schüler aus der **2. Klasse der Sekundarschule** dem Stoffgebiet entnommen, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll;

für Schüler der **3. Klasse der Sekundarschule** dem ganzen Stoffgebiet der 2. Sekundarklasse entnommen.

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

**Prüfungsfächer** für die **1. Klasse:** Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; für die **2. Klasse:** schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik (ohne Stereometrie); mündlich: Geschichte, Geographie, Naturkunde (nur Botanik).

**Prüfungstermine** für die 1. und 2. Klasse: Schriftliche Prüfung: **Montag, 31. Januar, und Dienstag, 1. Februar 1966**, vormittags 8.05 Uhr. Mündliche Prüfung: **Donnerstag und Freitag, 3./4. März 1966.**

Für die 3. und 4. Klasse: **Ende April** nach besonderem Plan.

**Dienstag, den 7. Dezember 1965**, findet in der **Aula des Gottfried Keller-Schulhauses, Minervastrasse 14, um 20.00 Uhr**, ein Vortrag statt, der die Eltern über die Ziele und die Organisation der Oberrealschule unterrichten wird.

## Kantonale Handelsschule

Die Kantonale Handelsschule Zürich gliedert sich in zwei selbständige Abteilungen:

1. **in die Maturitätsabteilung,**  
die in 4<sup>1/2</sup> Jahreskursen auf das Universitätsstudium, insbesondere auf das Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften vorbereitet und mit der kantonalen Maturitätsprüfung endigt.
2. **in die Diplomabteilung,**  
die im Sinne einer beruflichen Abteilung in vier Jahreskursen auf eine spätere leitende praktische Tätigkeit in kaufmännischen Unternehmungen und Verwaltungsbetrieben vorbereitet und mit der Diplomprüfung endigt.

Bei der **Anmeldung** ist die **gewählte Abteilung anzugeben**, da von Anfang an getrennte Klassen gebildet werden.

**Aufnahmebedingungen** für die 1. Klasse: Geburtsdatum zwischen dem 1. Mai 1949 und dem 30. April 1952, sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Die Handelsschule schliesst grundsätzlich an die 2. Sekundarklasse an.

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in die **1. Klasse** der Handelsschule ist für alle Schüler, ob sie sich aus der 2. oder 3. Sekundarklasse melden, einheitlich und umfasst das Stoffgebiet, das nach Lehrplan bis Ende Januar der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll (Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie. In der französischen Sprache wird bei der schriftlichen Prüfung die Kenntnis der ersten 54 Lektionen in Lebers „J'apprends le français“ vorausgesetzt, bei Schulbeginn im Frühjahr die Kenntnis der ersten 63 Lektionen).

Zu der schriftlichen Prüfung in Geometrie sind Massstab, Equerre, Zirkel und Winkelmesser mitzubringen.

Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der Klasse behandelten lehrplanmässigen Stoff.

**Prüfungstermine:** Schriftliche Prüfung für die 1. und 2. Klasse: **Mittwoch, 26. Januar, und Donnerstag, 27. Januar 1966**, 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Dienstag, 1. März, und Mittwoch, 2. März 1966.**

Wer die schriftliche Aufnahmeprüfung besteht, ist von der mündlichen Prüfung dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer in der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen nicht erfüllt, im Durchschnitt aber doch die Note 3 erreicht, wird zur mündlichen Prüfung aufgeboten und erhält nach der mündlichen Prüfung den endgültigen Bericht über Aufnahme oder Abweisung.

Zwischen schriftlicher und mündlicher Prüfung können keine Auskünfte über den Stand der Prüfung erteilt werden.

Die Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in höhere Klassen werden Ende April 1966 nach besonderem Plan angesetzt.

**Mittwoch, 1. Dezember 1965**, findet in der **Aula der Kantonsschule Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, um 20 Uhr**, ein Orientierungsabend statt, an dem die Eltern über die Ziele und die Organisation der beiden Abteilungen der Handelsschule unterrichtet werden.

Zürich, 7. Oktober 1965

Die Rektorate

# Kantonales Gymnasium Winterthur

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1966/67

Die Primarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung, gegebenenfalls auch auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen, aufmerksam zu machen. Ueber deren Voraussetzungen und Ausmass gibt das Rektorat gerne Auskunft.

## Organisation und Lehrziel

Das Gymnasium schliesst an die sechste Primarklasse an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zu einer eidgenössisch anerkannten Maturität, entweder mit den Fremdsprachen Latein, Französisch und Griechisch (Typ. A) oder dann mit Latein, Französisch und Englisch oder Italienisch (Typ. B).

## Zulassungsbedingungen

- a) Altersgrenze: Die für die ersten Klassen angemeldeten Schüler müssen vor dem 1. Mai 1954 geboren sein. Für die höheren Klassen gilt die entsprechende Altersgrenze.
- b) Vorbildung: Für die erste Klasse werden die Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt, die ein befähigter Schüler in den sechs Jahren Primarschule erreichen kann. Für die höheren Klassen werden die Kenntnisse gemäss Lehrplan des Gymnasiums vorausgesetzt.

## Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich dem Rektorat des Gymnasiums, Gottfried Keller-Strasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen. Sie muss enthalten:

1. das vom Vater (Vormund) unterzeichnete Anmeldeformular (Formulare auf der Rektorskanzlei oder beim Hauswart erhältlich);
2. einen amtlichen Altersausweis (Geburtsschein);
3. das Dezemberzeugnis der zuletzt besuchten Schule;
4. einen mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehenen unfrankierten Briefumschlag (Format C 5, 16×23 cm).

Anmeldetermin: 15. Dezember 1965. Nichtbegründet verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

## Aufnahmeprüfungen

- a) für die erste Klasse:  
Schriftliche Prüfung: Freitag, den 28. Januar 1966, 8.00 Uhr, nach einem Stundenplan, der vom 22. Januar 1966 an am schwarzen Brett in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.  
Mündliche Prüfung: Mittwoch, den 23. Februar 1966.  
Wer schon auf Grund der schriftlichen Prüfung aufgenommen oder abgewiesen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil. Er wird darüber schriftlich benachrichtigt. Den andern wird der Prüfungsplan für die mündliche Prüfung zugesandt. Nach der mündlichen Prüfung wird das Resultat ebenfalls schriftlich mitgeteilt. Ueber den Stand der Prüfungen wird vor der endgültigen Mitteilung keine Auskunft erteilt.
- b) für die zweite bis sechste Klasse: im März 1966, nach einem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird.

- c) Material: Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Prüfungen in Rechnen und Mathematik auch Massstab und Zeichendreieck, für die höheren Klassen ein Zirkel.

### **Orientierung**

- a) Orientierungsabend für Eltern und Lehrer zukünftiger Schüler:  
Dienstag, 9. November 1965, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule.  
b) Besuchstage an der Schule: Freitag und Samstag, den 19./20. November 1965.

Das Rektorat

## **Städtische Mädchenschule Winterthur**

### **Anmeldungen neuer Schülerinnen für das Schuljahr 1966/67**

Die Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schülerinnen auf diese Ausschreibung, gegebenenfalls auch auf die Möglichkeit von Studienbeiträgen, aufmerksam zu machen. Ueber deren Voraussetzungen und Ausmass gibt das Rektorat gerne Auskunft.

### **Organisation und Lehrziel**

Die Mädchenschule schliesst an die dritte Klasse der Sekundarschule an und führt in drei Jahreskursen zum Diplomabschluss.

### **Zulassungsbedingungen**

- a) Altersgrenze: Die für die ersten Klassen der Mädchenschule angemeldeten Schülerinnen müssen vor dem 1. Mai 1951 geboren sein.  
b) Die Kenntnisse, die in den sechs Klassen der Primar- und in den drei Klassen der Sekundarschule erworben werden können, werden vorausgesetzt.  
c) Schülerinnen, welche im letzten vorliegenden Sekundarschulzeugnis in den Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen einen Durchschnitt von 4,5 erreicht haben, werden ohne Prüfung zugelassen (bei der Berechnung des Durchschnittes haben die drei Fächer gleiches Gewicht).

### **Anmeldung**

Die Schülerinnen haben sich Mittwoch, den 15. Dezember 1965, persönlich im Rektorat der Mädchenschule (Gottfried Keller-Strasse 8) anzumelden, und zwar zu folgenden Zeiten, nach Anfangsbuchstaben des Geschlechtsnamens festgelegt:

Buchstaben A—G	14.15 Uhr
H—O	15.15 Uhr
P—Z	16.15 Uhr

Mitzubringen und abzugeben sind

1. das vom Vater (Vormund) unterzeichnete Anmeldeformular. Es ist im voraus, zusammen mit den allgemeinen Bestimmungen über die Mädchenschule, auf der Rektoratskanzlei oder beim Hauswart zu beziehen;
2. das Verzeichnis der zu besuchenden Fächer;
3. ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein);
4. das Dezemberzeugnis der zuletzt besuchten Schule;
5. ein mit der Adresse des Vaters (Vormundes) versehener unfrankierter Briefumschlag im Format C 5 (16×23 cm).

Nicht begründet verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

## **Aufnahmeprüfung für die Schülerinnen der ersten Klassen**

- a) Die Prüfungen für die Schülerinnen, die sich ihnen unterziehen müssen, sind wie folgt festgelegt:  
Schriftliche Prüfung: Mittwoch, den 19. Januar 1966, 8 Uhr, nach einem Stundenplan, der vom 15. Januar an in der Eingangshalle des Gymnasiums angeschlagen ist.  
Mündliche Prüfung: Mittwoch, den 16. Februar 1966.  
Wer schon auf Grund der schriftlichen Prüfung aufgenommen oder abgewiesen wird, nimmt nicht mehr an der mündlichen Prüfung teil. Diese Schülerinnen werden darüber schriftlich benachrichtigt. Den anderen wird der Prüfungsplan für die mündliche Prüfung zugesandt. Nach der mündlichen Prüfung wird das Resultat ebenfalls schriftlich mitgeteilt. Ueber den Stand der Prüfungen wird vor dem Erlass der entsprechenden Mitteilungen keine Auskunft gegeben.
- b) Material: Für alle schriftlichen Prüfungen ist liniertes und kariertes Papier im Normalformat A 4 mitzubringen, für die Prüfung im Rechnen auch Massstab, Zeichendreieck und Zirkel.

### **Orientierung**

Einen Eindruck über die Art der Schule können die Eltern künftiger Schülerinnen durch Teilnahme an den Besuchstagen gewinnen. Diese sind festgelegt auf Freitag und Samstag, den 19. und 20. November 1965. Das Rektorat

## **Kantonale Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur**

### **Anmeldungen neuer Schüler**

**für das am 25. April 1966 beginnende Schuljahr 1966/67**

**Die Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.**

Die **Oberrealschule** dient der allgemeinen Ausbildung und bereitet auf das akademische Studium vor. Sie legt besonderes Gewicht auf die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer; ihren Abschluss bildet die eidgenössisch anerkannte Maturität des Typus C.

Die Oberrealschule schliesst an die zweite Klasse der Sekundarschule an und umfasst fünf Klassen. Die vier ersten dauern je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Aufnahmebedingungen für die erste Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1952. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss.

Der Eintritt in die zweite Klasse Oberrealschule aus der dritten Sekundarklasse ist ebenfalls möglich; doch empfiehlt der Erziehungsrat den normalen Uebertritt von der zweiten Sekundarklasse in die erste Klasse der Oberrealschule.

Die **Lehramtsschule** vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar. Sie schliesst ebenfalls an die zweite Klasse der Sekundarschule an und dauert 5 Klassen. Ihren Abschluss bildet eine kantonale anerkannte Maturitätsprüfung.

Aufnahmebedingungen für die erste Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1952. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss.

**Elternabend:** Ueber die beiden Abteilungen Oberrealschule und Lehramtsschule der Kantonsschule Winterthur wird das Rektorat an einem Elternabend eine allgemeine Orientierung durchführen. Er findet Montag, 8. November 1965, 20 Uhr, in der neuen Aula der Kantonsschule statt und dient vor allem den Eltern, die ihre Söhne oder Töchter voraussichtlich für eine der genannten Abteilungen anmelden möchten.

**Anmeldung:** Sie hat bis spätestens Mittwoch, 15. Dezember 1965, zu erfolgen. Die erforderlichen Ausweise können dem Rektoratssekretariat der Oberreal- und Lehramtsschule bis zu diesem Termin persönlich abgegeben oder durch die Post zugestellt werden.

Einzureichen sind:

1. ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes **Anmeldeformular**;
2. ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein);
3. ein **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule über Fleiss und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen;
4. nur für Lehramtskandidaten: **ärztliches Zeugnis** zuhanden des Schularztes.

Die Eltern werden ersucht, den Anmeldetermin genau einzuhalten; nicht-begründete verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

**Aufnahmeprüfungen für die erste, eventuell zweite Klasse Oberreal- und Lehramtsschule:**

**Schriftliche Prüfungen:** Montag, 31. Januar und Dienstag, 1. Februar 1966, 8 Uhr, nach Stundenplan, der vom 23. Januar an am Schwarzen Brett angeschlagen ist.

**Mündliche Prüfungen:** Freitag, 18. Februar 1966.

Wer schon an der schriftlichen Prüfung die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen Prüfung dispensiert und wird darüber schriftlich benachrichtigt. Wer noch an der mündlichen Prüfung teilzunehmen hat, erhält den Prüfungsplan nach der schriftlichen Prüfung zugeschickt und bekommt nach Abschluss der Prüfung die schriftliche Mitteilung über das Prüfungsergebnis. Ueber den Stand der Prüfung wird keine telefonische Auskunft erteilt.

**Aufnahmeprüfung für die dritte und vierte Klasse Oberreal- und Lehramtsschule:** Donnerstag bis Samstag, 10. bis 12. März 1966, nach besonderem Stundenplan, der den Kandidaten kurz vor der Prüfung zugestellt wird. Vorkenntnisse: Für den Eintritt in die obern Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe massgebend.

Für alle **schriftlichen Prüfungen** ist **liniertes und kariertes Papier**, Normalformat A 4, mitzubringen, für die Mathematikprüfung auch **Massstab, Zirkel und Equerre**.

Winterthur, im November 1965

Das Rektorat

# Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon

## Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1966/67

**Die Primar- und Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.**

Die Kantonsschule führt vier Abteilungen (Literar- und Real-)Gymnasium, Oberreal-, Lehramts- und Handelsschule.

Das **Gymnasium** hat neben der allgemeinen Ausbildung der geistigen und sittlichen Kräfte die Vorbereitung auf das Hochschulstudium (Universität und Eidgenössische Technische Hochschule) zum Ziel. Es schliesst an die 6. Klasse der Primarschule an und führt in sechseinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus A (mit Latein und Griechisch) beziehungsweise Typus B (mit Latein und einer zweiten Fremdsprache).

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1954. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach sechs Klassen Primarschule haben muss.

Die **Oberrealschule** bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neu-sprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung insbesondere auf die Eidgenössische Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität vor. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zur Eidgenössischen Maturität Typus C.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1952. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Oberrealschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die **Lehramtsschule** ist ein Unterseminar zur Ausbildung von Volksschullehrern und vermittelt die allgemeine Vorbildung für das kantonale Oberseminar und seinen Vorkurs. Sie schliesst an die 2. Klasse der Sekundarschule an und führt in viereinhalb Jahreskursen zu einer kantonalen Maturität.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1952. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach zwei Sekundarklassen erreicht haben muss. (Der Eintritt in die 1. Klasse der Lehramtsschule soll in der Regel aus der 2. und nur in Ausnahmefällen erst aus der 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.)

Die **Handelsschule** bereitet neben der allgemeinen Ausbildung durch neu-sprachliche und betriebswirtschaftliche Schulung auf die kaufmännische Praxis vor. Sie schliesst an die 3. Klasse der Sekundarschule an und führt in drei Jahreskursen zum Handelsdiplom.

Bedingungen für die Aufnahme in die 1. Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1951. Kenntnisse, die ein befähigter und fleissiger Schüler nach drei Sekundarklassen erreicht haben muss. Für **Verkehrsschüler** wird während zweier Jahre entsprechender Zusatzunterricht erteilt.

**Die schriftliche Anmeldung hat für alle Schüler durch die Eltern oder die Besorger bis zum 18. Dezember 1965 an das Rektorat zu erfolgen.** Einzusenden sind:

1. ein vom Vater (Besorger) unterzeichnetes **Anmeldeformular**;
2. ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein);
3. ein **Originalzeugnis** (Weihnachtszeugnis) der zuletzt besuchten Schule über Fleiss und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen;
4. **drei** mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene unfrankierte **Briefumschläge** (zwei Normalformat für die Einladungen zu den Prüfungen und einer Format C 5 für die Rücksendung des Zeugnisses);
5. nur für Lehramtskandidaten: ein **ärztliches Zeugnis** zuhanden des Schularztes (verschlossen).

**Anmeldeformulare** und **Formulare für das ärztliche Zeugnis** der Lehramtskandidaten können vom Sekretariat bezogen werden. **Verspätet Angemeldete haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.**

**Prüfungszeiten:** Schriftlich am 26. Januar, mündlich am 10. Februar 1966. Die Stundenpläne werden per Post zugestellt. Wer schon an den schriftlichen Prüfungen die Aufnahmebedingungen erfüllt hat, ist von der mündlichen dispensiert und wird darüber benachrichtigt. Im übrigen wird zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung über den Prüfungsverlauf keine Auskunft erteilt.

Für die schriftliche Prüfung in Mathematik an der Oberreal- und der Lehr-  
amtsschule sind Massstab, Zirkel und Equerre mitzubringen.

Mündliche Auskunft erteilt das Rektorat am 8. und 11. Dezember 1965, je von 14 bis 16 Uhr.

Wetzikon, im Oktober 1965

Das Rektorat

## Kantonale Handelsschule am Technikum Winterthur

**Lehrziel:** Die dem Technikum angegliederte **Handelsschule** führt ihre Schüler in drei Jahreskursen zur Diplomprüfung und in viereinhalb Jahren zur kantonalen Maturitätsprüfung. Die Diplomabteilung bereitet auf die Berufsausübung in Handel, Bank und Verwaltung vor, die Maturitätsabteilung auf das Hochschulstudium, insbesondere auf das wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Studium.

**Aufnahmebedingungen:** Für die **Diplomabteilung:** An der Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch und Rechnen haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der Sekundarschule bis Ende Januar der dritten Klasse (neuntes Schuljahr) erreicht haben.

Für die **Maturitätsabteilung:** An der Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, dass sie das Lehrziel der Sekundarschule bis und mit Januar der zweiten Klasse (achtes Schuljahr) erreicht haben.

Genauere Angaben über den Stoff der Aufnahmeprüfung sowie über Lehrplan, Studienbeiträge usw. enthält das Programm, das gegen Einzahlung von Fr. 2.10 auf Postcheckkonto 84 - 365, Technikum Winterthur, oder persönlich auf der Kanzlei bezogen werden kann.

**Orientierungsabend** für Eltern und künftige Schüler: Mittwoch, 10. November 1965, 20.00 Uhr, im Grossen Saal des Technikums.

Die Kanzlei des Technikums Winterthur gibt **Anmeldeformulare** für beide Abteilungen der Handelsschule gratis ab.

Bürgern und Einwohnern des Kantons Zürich können bei Bedarf wesentliche Studienbeiträge ausgerichtet werden.

**Anmeldefrist:** 1. bis 10. Dezember 1965.

**Aufnahmeprüfung:** Diplomabteilung am Dienstag, 1. Februar 1966, Maturitätsabteilung am Montag, 31. Januar und Dienstag, 1. Februar 1966.

**Unterrichtsbeginn:** 18. April 1966.

Winterthur, im Oktober 1965

Die Direktion des Technikums

## Kantonale Lehrerbildungsanstalt

### Unterseminar Küsnacht

#### Aufnahmeprüfung 1966

**Allgemeines:** Die Aufnahme neuer Schüler auf Frühjahr 1966 erfolgt gemäss den nachstehenden Bestimmungen.

Für Knaben ist die Führung einer Filialklasse in Zürich-Oerlikon vorgesehen. Diese ist zunächst für Bewerber aus den Bezirken Affoltern, Dielsdorf und Bülach bestimmt, soll aber nach Massgabe der verfügbaren Plätze durch in Zürich wohnhafte Bewerber aufgefüllt werden. Die endgültige Zuteilung muss sich die Erziehungsdirektion vorbehalten.

Zur möglichst günstigen Ausnützung der vorhandenen Plätze soll Küsnacht vorerst für die **Knaben** und für jene Mädchen reserviert bleiben, deren Schulweg dadurch verkürzt werden kann. Mädchen aus der Stadt Zürich und aus Wohngebieten, die der Stadt näher liegen, haben sich für die Aufnahmeprüfung am Unterseminar der Töchterschule, Abteilung IV, anzumelden. Die definitive Zuteilung der Mädchen zur einen oder andern Schule erfolgt bei eventuellem Platzmangel durch die Erziehungsdirektion.

**Anmeldung:** Bewerber um Aufnahme in die 1. Klasse müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Schweizer Bürgerrecht.
2. Alter von 15 bis 20 Jahren, Stichtag 30. April 1966.
3. Gesundheitliche Eignung.
4. Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie gemäss Lehrplan durch den Besuch einer dreijährigen zürcherischen Sekundarschule oder einer andern Schule der gleichen Stufe erworben werden können. Es wird in der Regel vorausgesetzt, dass der Bewerber am fakultativen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Italienisch oder Englisch) nach dem Lehrplan der 3. Sekundarklasse teilgenommen hat.

Die **Anmeldung zur Aufnahme in die 1. Klasse ist der Seminardirektion bis Dienstag, den 4. Januar 1966, einzureichen.**

**Anmeldeformulare** sind bei der Seminarkanzlei zu bestellen.

**Organisation der Prüfung:** Die **schriftliche Prüfung** (Fächer: Deutsch, Französisch, Mathematik) findet am **Montag und Dienstag, den 24./25. Januar 1966**, statt. Angemeldete Bewerber, **die keinen andern Bericht erhalten**, besammeln sich am 24. Januar um 8.10 Uhr in der Seminarturnhalle Küsnacht (Ankunft des Zuges aus Richtung Zürich um 07.55 Uhr, aus Richtung Meilen um 07.53 Uhr, des Schiffes vom linken Ufer um 07.55 Uhr). Mitzubringen sind: Federhalter, Bleistift, Gummi, Massstab, Equerre und Zirkel.

Wer in der schriftlichen Prüfung den Durchschnitt 4,5 erreicht, ist aufgenommen; wer höchstens den Durchschnitt 3 erreicht, ist abgewiesen.

Die übrigen Bewerber werden zu einer mündlichen Prüfung in den erwähnten Fächern und zu einer Prüfung in je einem Real- und Kunstfach (nach Wahl des Schülers) aufgeboden.

**Dieser zweite Teil der Prüfung** findet **Montag und Dienstag, den 14./15. Februar 1966** (und eventuell Mittwoch, den 16. Februar), statt. Die Zustellung des Prüfungsplanes gilt als Aufgebot.

**Orientierung der Eltern:** **Montag, den 20. Dezember 1965, um 20.15 Uhr**, findet im **Singsaal des Seminars** eine Orientierung der Eltern durch die Seminardirektion statt. Die Klassenlehrer sind höflich gebeten, die Eltern darauf aufmerksam zu machen.

**Aufnahmen in obere Klassen:** Ueber allfällige Aufnahmeprüfungen für den Eintritt in obere Klassen erteilt die Seminardirektion Auskunft. Anmeldetermin: **Montag, den 28. Februar 1966**.

Küsnacht, im Oktober 1965

Die Direktion des Kantonalen Unterseminars

# Universität Zürich

## Ehrenpromotion

Die Medizinische Fakultät verlieh ehrenhalber die Würde eines Doktors der Medizin

Herrn Professor Dr. Ernest Spiegel, von Philadelphia/USA: „In primis de ratione sectionum stereotacticarum in hominis cerebro instituenda optime merito“.

Zürich, den 19. Oktober 1965

Der Dekan: O. Wyss

## Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1965 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichnete Dissertation folgende Diplome:

### 1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Doktor beider Rechte

Bossart Peter, von Buchs AG, in Zollikerberg ZH: „Persönliche Freiheit und administrative Versorgung“.

Leschhorn Albert, von Burghausen/Deutschland, in Horgen: „Johann Jakob Moser und die Eidgenossenschaft“.

Rieder Rolf, von Rothenfluh BL, in Uster ZH: „Das Untersuchungsverfahren im zürcherischen Strafprozess“.

Zürich, den 16. Oktober 1965

Der Dekan: J. Niehans

### 2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Brögli Heinz, von Zürich, in Zürich: „Der Mechanismus des sogenannten ‚Heparin-Rebound‘ nach extrakorporellem Kreislauf“.

Flachsmann-Duttweiler Hilde, von Marthalen, in Zollikerberg: „Das tuberkulöse Magengeschwür“.

Geller Guido, von St. Gallen, in St. Gallen: „Die Geriatrie an der Salpêtrière von Pinel bis Charcot“.

Haefliger Eduard A., von Wald ZH und Langnau LU, in Wald: „Die Orthopädie in Paris von 1800—1850“.

Hasler Theodor, von Oberriet SG, in Poschiavo: „Resultate der chirurgischen Therapie beim nicht radikal resezierten Bronchuscarcinom / Vergleichende Untersuchung an 457 Fällen von Bronchuscarcinom an der Chirurgischen Universitätsklinik A des Kantonsspitals Zürich“.

Hug Iso, von Schwaderloch AG, in St. Gallen: „Die Leukämiefälle des Kinderspitals Zürich 1954/63 / Therapieresultate unter Steroiden, Folsäureantagonisten und 6-Merkaptopurin“.

Jauslin Domenica, von Muttenz BL, in Pfaffhausen ZH: „Die Bedeutung der Reflexzeitmessung für eine verfeinerte Diagnostik peripherer Nervenerkrankungen“.

- Kerkhoven Peter, von Stein SH, Rothenfluh BL und Leiden/NL, in Zürich:  
„Hypophysenvorderlappennekrose bei Verbrennungsschock“.
- Meier Bernhard von und in Wettingen: „Neuritis Retrobulbaris als Folge von  
Nasennebenhöhlenerkrankungen“.
- Mutzner-Scharplatz Ursulina, von Maienfeld GR, in Zürich: „Pierre Bretonneau  
(1778—1862) / Der Entdecker der Diphtherie“.
- Signer Erich, von Appenzell, in Basel: „Die Zytomegalie des Erwachsenen“.
- Somm Peter, von Buchackern TG, in Sulgen TG: „Komplikationen der akuten  
Leukämie im Kindesalter unter kombinierter Steroid-Cytostatica-Therapie“.
- Wilhelm Elsa, von Zollikon ZH, in Zollikerberg: „Kinder schizophrener Mütter“.

b) Doktor der Zahnheilkunde

- Camenzind Peter, von Gersau SZ, in Zürich: „Kieferorthopädie in sozialmedi-  
zinischer Hinsicht“.
- Künzle Alfons, von Gossau SG, in Zürich: „Vergleich des räumlichen Verhaltens  
von Schmelzrelief und Dentinkronenrelief im Dauergebiss des Rindes“.
- Walter Chlaus, von Mümliswil SO und Meilen ZH: „Untersuchung über die  
therapeutische Wirksamkeit der Munddusche nach v. Weissenfluh“.

Zürich, den 16. Oktober 1965

Der Dekan: O. Wyss

**3. Veterinär-medizinische Fakultät**

Doktor der Veterinär-Medizin

- Osman Mohamed Abdel Rahim, von Khartum/Sudan, in Hatfield/England: „Clini-  
cal and Physiological Studies with the Benzodiazepine-Derivative Ro  
5-2807 on Horses“.

Zürich, den 16. Oktober 1965

Der Dekan: K. Ammann

**4. Philosophische Fakultät I**

Doktor der Philosophie

- Beeli Armin, von Brigels GR, in Luzern: „Psychotherapie-Prognose mit Hilfe der  
„Experimentellen Triebdiagnostik““.
- Spillmann Kurt, von Hedingen und Zürich, in Zürich: „Zwingli und die zürche-  
rische Politik gegenüber der Abtei St. Gallen“.

Zürich, den 16. Oktober 1965

Der Dekan: M. Wehrli

**5. Philosophische Fakultät II**

Doktor der Philosophie

- Fehlmann Melchior, von Seon AG, in Nidfurn GL: „Anwendungen der Monte-  
Carlo- und Optimal-Shift-Methoden in der kristallographischen Struktur-  
bestimmung“.
- Stammherr Willi, von Zürich und Würenlingen AG, in Zürich: „Schweizerische  
Gemeindetypen 1910 und 1960 / Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Bevöl-  
kerungsgeographie der Schweiz mit 7 Karten, 16 Figuren und 16 Tabellen“.

Zürich, den 16. Oktober 1965

Der Dekan: H. Staub